

**Preisblatt zum
Strompreis-Sonderabkommen „Ruhrpur-Extra“ für Privatkunden
- gültig ab 01.01.2025 -**

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet auf Anfrage bzw. in Verbindung mit schriftlich abgeschlossenen Verträgen die Lieferung von Strom zum Eigenverbrauch im Haushalt in ihrem Versorgungsgebiet zu folgenden Preisen und Bedingungen an. Diese Sondervereinbarungen fallen nicht unter die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Sonderstrompreis wird errechnet aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).
- 1.2 Der Stromverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresendabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig vorgenommen.

2. Sonderstrompreise

	<u>Nettopreise</u>	<u>Bruttopreise</u>
Arbeitspreis:	28,75 Cent/kWh	34,21 Cent/kWh
Grundpreis je Zähler und Jahr:	110,00 Euro/Zähler	130,90 Euro/Zähler

3. Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

Die Bruttopreise sind Endpreise. Der Arbeitspreis nach dem Sondertarif enthält die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede (/Ruhr) abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh netto), die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh, die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEV-Umlage sowie das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

4. Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 15.11. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder unseren AGB) bleiben unberührt. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH ist berechtigt, Grundpreis und Arbeitspreis anzupassen. Eine solche Anpassung wird dem Kunden schriftlich angekündigt.

5. Ergänzende Bestimmungen

Die neuen Tarife gelten ab dem 1. Januar 2025. Änderungen der Sondervereinbarung wird die SFW dem Kunden schriftlich mitteilen.

Die **Stromkennzeichnung** nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sfw-ruhr.de.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an unseren Kundenservice unter **Telefon:** 02373.759.333 **E-Mail:** kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten Kundenbüro Fröndenberg:

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Kundenbüro Wickede (Ruhr):

Montag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	